

Lösung zum eigenen Vorteil

Der Verteilschlüssel der OECD-Einnahmen könnte sich zugunsten des Bundes ändern. Der Kanton Zug will das umgehen.

Harry Ziegler

Der Zusatzbericht der Zuger Regierung zum «Gesetz über Standortentwicklung (GSE) – Erhöhung der kantonalen Gewinnsteuer im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung» birgt Zündstoff. Dieser Bericht ist die Reaktion des Kantons Zug auf die beim Bund angedachte Änderung des Verteilschlüssels der Steuereinnahmen im Rahmen der OECD-Mindeststeuer. Dieser sieht aktuell 75 Prozent für die Kantone und 25 Prozent für den Bund vor und soll zuungunsten der Kantone geändert werden.

Konkret soll der 2023 vom Volk beschlossene Verteilschlüssel der OECD-Mindeststeuer auf je 50 Prozent geändert werden. Aus den 50 Prozent, die der Bund erhielt, würden zur Hälfte die Armee und zur anderen Hälfte soziale Anliegen finanziert. Eine solche Änderung ginge «einseitig zulasten der Kantone Zug und Luzern», schreibt die Regierung im Bericht. Die OECD-Mindestbesteuerung beträgt mindestens 15 Prozent auf den Gewinnen internationaler Konzerne mit einem weltweiten Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro. Für den Kanton Zug fielen durch diese Steuer Mehreinnahmen von rund 300 Millionen Franken jährlich an.

Kantonale Zusatzsteuer soll es richten

Nun aber schert Zug wie weitere Kantone auch – Waadt, Genf, Basel-Stadt oder Schaffhausen – aus und will eine eigene OECD-Zusatzsteuer erheben. Dies, um die «Interessen des Kantons zu wahren und zu verhindern, dass der Kanton Zug zum Spielball bundespolitischer Umverteilungspläne» wird. Deshalb unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat den Zusatzbericht, der vorsieht, Unternehmens-



Das Logo der OECD am Eingang des Hauptsitzes in Paris. Über die Verteilung der Einnahmen der OECD-Mindeststeuer ist nach einem Vorschlag aus Bundesbern eine Kontroverse im Kanton Zug entbrannt. Bild: Francois Mori/AP

steuergewinne über 20 Millionen Franken mit einer zusätzlichen kantonalen Gewinnsteuer von 3 Prozent zu belasten. Damit käme der Kanton der OECD-Forderung nach einer Mindeststeuer von 15 Prozent nach. Bislang erhob der Kanton Zug 12 Prozent auf Unternehmensgewinnen.

Für den Bund bliebe in der Endabrechnung nichts. Denn: «Der Kanton erhebt zuerst seine ordentlichen Gewinn- und Kapitalsteuern nach kantonalem Steuerrecht (Kantons- und Gemeindesteuern) und nach

dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Beträgt die massgebliche Steuerbelastung des Unternehmens dadurch mindestens 15 Prozent des Gewinns» nach OECD-Richtlinien, so sei die Gewinnbesteuerung abgeschlossen, schreibt die Regierung.

Ein zusätzlicher Abschnitt regelt alles

Eine solche kantonale Zusatzsteuer ist relativ einfach umzusetzen. Das geplante Gesetz über die Standortentwicklung ist nicht betroffen, lediglich im Steuerge-

11'900
Gesellschaften
im Kanton Zug versteuern
Gewinne bis höchstens
20 Millionen Franken.

36
Gesellschaften
im Kanton Zug versteuern
Gewinne von über
100 Millionen Franken.

setz sind kleinere Anpassungen vorzunehmen. Konkret wird im Steuergesetz unter «Paragraf 66 Steuertarif» ein neuer Absatz eingefügt. Dieser lautet:

«Auf den im Kanton Zug steuerbaren Gewinnen über 20 Millionen Franken entrichten Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen mit überwiegend kommerzieller Tätigkeit zusätzlich zur Gewinnsteuer gemäss Abs. 1 eine kantonale Gewinnsteuer von 3 Prozent. Diese kantonale Gewinnsteuer wird nicht mit dem Steuerfuss von § 2 Abs. 2 multipliziert.»

Heisst, die Einnahmen aus den zusätzlich erhobenen 3 Prozent verbleiben beim Kanton. Finanzdirektor Heinz Tännler rechnet, wie er in einem Gespräch mit unserer Zeitung sagte, mit Mehreinnahmen von gut 340 Millionen Franken. Diese würden zur Finanzierung von Standortförderungsmaßnahmen eingesetzt, wie dies auch bei den Einnahmen aus der OECD-Mindestgewinnsteuer vorgesehen war.

Das bedeutet, dass es «finanziell um eine Umschichtung von Erträgen aus zwei unterschiedlichen Steuerarten geht, einerseits dem Kantonsanteil an der Ergänzungssteuer des Bundes (dieser wird grösstenteils wegfallen) und andererseits der hier vorgeschlagenen zusätzlichen kantonalen Gewinnsteuer (diese wird neu hinzukommen)», heisst es im Bericht.

Im Kanton Zug unterliegen rund 31'400 Gesellschaften der Gewinnsteuer nach Steuergesetz. Davon entrichten rund 19'300 Gesellschaften keine Gewinnsteuern. Laut Steuergesetz werden Gewinne unter 10'000 Franken nicht besteuert. Diese Gesellschaften bezahlen lediglich die kantonale und gemeindliche Mindeststeuer, aktuell etwa 400 Franken.

Etwa 11'900 Gesellschaften im Kanton Zug versteuern Gewinne bis höchstens 20 Millionen Franken. Für diese bleibt alles wie bisher. 113 Gesellschaften versteuern Gewinne von über 20 Millionen Franken. 35 versteuern zwischen 20 und 30 Millionen Franken, 22 Gesellschaften zwischen 30 und 50 Millionen, 20 zwischen 50 und 100 Millionen und 36 über 100 Millionen Franken. Unter dem Strich zahlen diese Unternehmen mit der neuen Regelung gleich viel Steuern wie mit der OECD-Mindeststeuer.

Jubiläum der Zuger Gemeinden hat Geschichte erlebbar gemacht

Die 33 Zuger Gemeinden haben 2024 ein Jahr lang ihr 150-jähriges Bestehen gefeiert. Die breit gefächerten Veranstaltungen waren gut besucht und brachten die Zugerinnen und Zuger mit ihrer Geschichte in Berührung.

Letztes Jahr hatten die Gemeinden des Kantons Zug Grund zum Feiern. In zahlreichen Veranstaltungen haben sie daran erinnert, dass die Zuger Gemeindeordnung seit 150 Jahren besteht. 1874 wurden die Einheitsgemeinden in die Einwohner-, Bürger- und katholische Kirchgemeinden aufgeteilt. Diese Änderung der damaligen Kantonsverfassung war eine Antwort darauf, dass mit der Einführung der Niederlassungsfreiheit ortsfremde und mitunter gar reformierte Mitbürger in den hiesigen Gemeinwesen mitbestimmen konnten. Die Verfassungsänderung hatte Bestand und prägt das Zuger Staatswesen bis heute.

Landauf, landab boten die 33 Zuger Gemeinden anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums

verteilt über das ganze Jahr 2024 Vorträge, Fotoausstellungen, Multimedia-Inszenierungen und Volksfeste. Eine gute Gelegenheit, sich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. «Das schärfte das Bewusstsein, wie die Gegenwart aus Entwicklungen in der Vergangenheit gewachsen ist und es gab die Gelegenheit, darüber nachzudenken, ob aktuelle Strukturen zukunftstauglich sind», schreiben die Verantwortlichen für die Jubiläumsfeierlichkeiten in einer gemeinsamen Mitteilung.

Gemeinsame Website

Vor allem aber hätten die zahlreichen Veranstaltungen die Chance zur Begegnung sowie die Gelegenheit, Gemeinschaft

zu erleben und miteinander zu feiern, geboten. Als letzte dieser Aktivitäten wird noch bis zum 14. März im Rathaus am Fisch-



Die Bürgergemeinde der Stadt Zug zeigte mit einer Multimedia-Installation im Rathaus Aspekte ihrer 150-jährigen Geschichte auf. Bild: Stefan Kaiser (Zug, 14. 9. 2024)

markt in Zug unter dem Titel Talking Heads & Glowing Facts eine unterhaltsame und informative Multimediainszenierung

zur Geschichte der Bürgergemeinde Zug gezeigt. Um den zahlreichen Jubiläums-Aktivitäten ein gemeinsames Gesicht zu geben, schufen die Gemeinden miteinander die gemeinsame Marke «150i.ch». Der Projektgruppe gehörten an: Stefan Doppmann, Baar (Leitung, Vertretung katholische Kirchgemeinden), Peter Hausherr, Risch (Einwohnergemeinden), Beat Iten-Müller, Unterägeri, Yvonne Wicky, Oberägeri, Andrea Keller-Cathry, Steinhausen (alle Bürgergemeinden) sowie Klaus Hengstler (reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug). Die Gestaltung des gemeinsamen Auftritts übernahm das Grafikatelier Kleeb-Lötscher aus Zug.

Durch die Marke «150i.ch» wurde erkennbar, dass alle Ver-

anstaltungen in der gemeinsamen Geschichte der Gemeinden wurzelten. Auf der Website www.150i.ch erfuhr man alles Wissenswerte über die Veranstaltungen zur 150-Jahr-Feier. Hier konnte man sich auch über die geschichtlichen Hintergründe informieren.

Eigenes Festbier gebraut

Die Gemeinden liessen auch ein eigenes Festbier brauen. Dieses fand gemäss Mitteilung «einen reissenden Absatz» – für die Verantwortlichen ein Indiz dafür, dass die Aktivitäten zur 150-Jahr-Feier der Zuger Gemeinden ihren Sinn voll erfüllt haben: Begegnung zu ermöglichen und die Menschen mit ihrer Geschichte in Berührung zu bringen. (rh)